



BürgerInneninitiative gegen ein Großbordell in Marburg-Wehrda

Pressemitteilung der Marburger Bürgerinitiative bi-gegen-bordell.de zu der am 4.2.2015 beschlossenen Novellierung des Prostitutionsgesetzes von 2002

Die am 4. Februar 2015 von den Koalitionsparteien beschlossene Neufassung des alten Prostitutionsgesetzes von 2002 ist völlig unzureichend! Wichtige von der CDU/CSU vorgelegte Eckpunkte für ein sog. ProstituiertenSchutzGesetz wurden von der SPD abgelehnt:

1. die Heraufsetzung des Mindestalters von Prostituierten von 18 auf 21 Jahre

(18jährige Frauen können leichter in die Prostitution gelockt oder gezwungen werden als 21jährige. Die Nachfrage nach sehr jungen Frauen ist rasant gestiegen. Die Ablehnung des Mindestalters dient nicht dem Schutz der Frauen. Profiteure: Sexkäufer, Bordellbetreiber und Frauenhändler.

Allerdings soll ein "Schutzparagraph" einen "besonderen Rechtsanspruch auf Beratung und Betreuung durch das Jugendamt" festschreiben. Es ist mehr als zweifelhaft, dass das Jugendamt Menschen schützen kann, die sich in den Händen der Prostitutionslobby und der damit verbundenen Organisierten Kriminalität befinden.)

2. die Anmeldepflicht der Prostituierten bei jedem Ortswechsel

(Sexkäufer verlangen immer neue Frauen - in der Szene „Frischfleisch“ genannt. Daher werden Prostituierte von Bordellbetreibern und Zuhältern nach kurzer Zeit in andere Bordelle verschoben. Unter 21jährige Frauen sollen sich jetzt einmal im Jahr, ältere Frauen alle 2 Jahre irgendwo anmelden und dabei jeweils eine medizinische und soziale Beratung erhalten.. Regelmäßige Kontrollen nach dem Verbleib der Frauen und deren Behandlung sind damit aber praktisch unmöglich. Profiteure: Menschenhändler, Zuhälter und Prostitutionslobby.)

3. die monatliche Gesundheitsuntersuchung

(Sie sollte sowohl die Prostituierten als auch die Ehefrauen / Partnerinnen der Sexkäufer schützen. Die jetzt beschlossene „medizinische Beratung“ – nicht „Untersuchung“ – einmal im Jahr kann das nicht leisten. 80 - 90% der Prostituierten sind Armutprostituiertere aus osteuropäischen Ländern, oft ohne Sprachkenntnisse und ohne Kontakte zur Außenwelt. Monatliche Treffen mit vertrauenswürdigen Ärzt/innen wären für sie eine Chance nach und nach mit deutschen Verhältnissen vertraut zu werden und sich evtl. gegen Zuhälter, Bordellbetreiber und Forderungen der Sexkäufer wehren zu können. Profiteure: Bordellbetreiber, Zuhälter und Sexkäufer.)

Die Einigung der Koalitionsparteien auf die Einführung der Kondompflicht ist grundsätzlich richtig. Aber kann sie vor dem Hintergrund der aktuellen Realität viel bewirken? Ändert dadurch die Prostitution ihren ausbeuterischen Charakter? Regiert damit in der Prostitution das Recht auf körperliche Unversehrtheit und Menschenwürde eines jeden Menschen oder bleiben die Zimmer weiterhin ein rechtsfreier Raum, aber nach außen mit Kondompflicht? Viele Frauen, vor allem auch Minderjährige, verkaufen ihre Körper auf dem Straßenstrich; in den Bordellen und Laufhäusern sind sie wegen der hohen Abgaben an die Betreiber gezwungen für Geld alles zu machen, 80 % Prozent der Sexkäufer lehnen Kondome ab. Was in den Zimmern und auf den Straßen passiert, kann nicht kontrolliert werden. Bei diesen Zuständen die Kondompflicht zu fordern ist zynisch.

Fazit: Mit der Ablehnung der wichtigsten von der CDU vorgelegten Eckpunkte für das neue ProstSchutzGesetz hat sich die SPD den Forderungen der deutschen Bordellbetreiber und Studiobesitzerinnen gebeugt, von denen sie sich auch als erste beraten ließ. Sie hat damit Hunderttausende von Armutsprostituierten verraten. Sie bleiben weiterhin ohne nennenswerten Schutz und sind nach wie vor den Menschen verachtenden Praktiken der deutschen Sexkäufer und der Ausbeutung durch die deutsche Prostitutionslobby ausgeliefert. Die SPD hat damit nicht nur sich selbst geschadet, sondern auch dem Ruf unseres Landes. Deutschland ist und bleibt zunächst das Bordell Europas. Und das ist eine Schande!

Marburg, 5. Februar 2015

Inge Hauschildt-Schön

(Sprecherin der Marburger Bürgerinitiative bi-gegen-bordell)